

Operatoren im Geschichtsunterricht

Die Anforderungsbereiche und zugehörigen Operatoren im Fach Geschichte gelten für alle Schularten (Mittelschule, Gymnasium, BBS). Grundlage bilden die folgenden Beschlüsse der KMK. Diese sollten nach KMK-Beschluss spätestens im Jahr 2008 umgesetzt werden.

Grundlage

- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 i.d.F. vom 10.02.2005
Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte (EPA)
- Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04.12.2003
Bereich Mittelschule/ Sekundarstufe 1: „Die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen orientiert sich an den einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).“

Anforderungsbereiche und ihre Bedeutung

Anforderungsbereich I (AFB I):

- Reproduktion
- umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken
 - Wiedergeben von grundlegendem historischen Fachwissen
 - Bestimmen der Quellenart
 - Unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen
 - Entnehmen von Informationen aus Quellen und Darstellungen
 - Bestimmen von Raum und Zeit historischer Sachverhalte

Anforderungsbereich II (AFB II):

- Reorganisation und Transfer
- umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte
 - Erklären kausaler, struktureller bzw. zeitlicher Zusammenhänge

- sinnvolles Verknüpfen historischer Sachverhalte zu Verläufen und Strukturen
- Analysieren von Quellen oder Darstellungen
- Konkretisieren bzw. Abstrahieren von Aussagen der Quelle oder Darstellung

Anforderungsbereich III (AFB III):

- Reflexion und Problemlösung
- umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen
 - Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten historischen Argumentation
 - Diskutieren historischer Sachverhalte und Probleme
 - Überprüfen von Hypothesen zu historischen Fragestellungen
 - Entwickeln eigener Deutungen
 - Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien

Die Zuordnung zu den Bereichen erfolgt durch die Aufgabenart und die Aufgabenstellung - durch den Einsatz der Operatoren (nicht immer eindeutig abgrenzbar).

Operatoren

- handlungsinitiierende Verben
- signalisieren, welche Tätigkeit erwartet wird
- den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet
- einige besitzen integrierenden Charakter und beinhalten alle drei AFB

übergeordnete Operatoren (alle drei AFB):

interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht
erörtern	-eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für- und- Wider- bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln - Erörterung einer historischen Darstellung setzt eine Analyse Voraus
darstellen	historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen

Operatoren, die den AFB I verlangen:

nennen (aufzählen)	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren
bezeichnen (schildern) skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren
(aufzeigen) beschreiben zusammenfassen wiedergeben	historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren

Operatoren, die den AFB II verlangen:

analysieren untersuchen	Material oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
begründen nachweisen	Aussagen (z.B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen
einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen
erklären	historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen
erläutern	wie „erklären“, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele erläutern
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
gegenüberstellen	wie „skizzieren“, aber zusätzlich argumentierend wichten
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird

Operatoren, die den AFB III verlangen:

beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	wie „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
sich auseinander setzen diskutieren	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt
prüfen überprüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberzustellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen

Die in Klammern gesetzten Operatoren sind in Sachsen ungebräuchlich. Die Übersicht kann durch weitere Operatoren ergänzt werden: für Sachsen z.B.: „erarbeiten“ im Zusammenhang mit historischen Quellen und Darstellungen (AFB I wie „skizzieren“).

Aufgabenarten und Aufgabenformen

- Unterscheidung der Aufgabenarten richtet sich nach der erkenntnistheoretischen Differenz zwischen Quellen und Darstellungen

Aufgabenarten	INTERPRETIEREN von Quellen	ERÖRTERN von Erklärungen historischer Sachverhalte aus Darstellungen	DARSTELLEN historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation
Aufgabenformen	Interpretieren einer Einzelquelle	Erörterung einer Deutung aus einer historischen Darstellung	Entwicklung einer Darstellung - zu einem historischen Problem - zu einer historischen These
	Vergleichende Interpretation zeitgleicher Quellen bzw. von Quellen aus unterschiedlichen Zeiten	Erörterung verschiedener Deutungen aus unterschiedlichen Darstellungen	
Materialgrundlage	Quellen bzw. Quellauszüge, z.B.: -schriftliche Quellen (Texte, historische Karten, Statistiken,...) -bildliche Quellen (Karikaturen, Plakate,...) -Abbildungen von gegenständlichen Quellen (Bauwerke, Denkmäler,...) -Tondokumente	Darstellungen bzw. Auszüge aus Darstellungen, z.B.: -fachliche Abhandlungen - populärwissenschaftliche Literatur -Lehrbuchtexte -publizistische Texte oder Reden -andere mediale Vermittlungen (z.B. Geschichte in Film und Dokumentation)	Diese Aufgabenart erfordert in der Regel keine Materialgrundlage. Ihre Lösung kann aber durch Erläuterungen oder kurze Auszüge aus Darstellungen oder Quellen unterstützt werden.